

Ja, ich melde mich an für das Seminar
 „Natura 2000“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 %
 des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/
 E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN Sachverständige/r

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN Sachverständige/r

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

TERMINE / VERANSTALTUNGSPORT

Termine	14. September 2010 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
	09. Juni 2011 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
Uhrzeit	jeweils von 9.15-17.15 Uhr
Gebühr	je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt.
 Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze
 berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum
 Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN




10 %	für Mitglieder des Hauptverbandes der allgem. beeid. u. gerichtlich zert. Sachverständigen Österreichs
10 %	(per TN) ab 3 TN eines Unternehmens
30 %	(per TN) ab 10 TN eines Unternehmens

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminar-
 betrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in
 Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Um-
 buchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich
 wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung
 gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstver-
 ständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor,
 Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-17  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Katharina Ludwin
Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel



Natura 2000

NVP-Verfahren Landesweiter Artenschutz



Mit
praktischen
Fallbeispielen



Univ.-Prof. Dr. ROSSMANN
 Universität für Bodenkultur



DI KNOLL
 Zivitechniker

14. September 2010, Wien
 09. Juni 2011, Wien
 jeweils von 9.15-17.15 Uhr



ARS
 AKADEMIE
 FÜR RECHT,
 STEUERN &
 WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Gesamtprogramm auf www.ars.at

DVR Nr.: 092/571

HP



IHR NUTZEN

Die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs zeigen, dass Verstöße gegen die Richtlinien von Natura 2000 schwer geahndet werden: Österreich wurde vor dem EuGH geklagt, in Polen wurde ein Baustopp über einen Autobahnbau verhängt.

Informieren Sie sich in diesem Seminar umfassend über die rechtlichen Grundlagen und die Auswirkungen auf Ihre tägliche Praxis. Zwei Experten verhelfen Ihnen zu einer „Natura-2000“-konformen Projekterstellung und bereiten Sie anhand praktischer Fallbeispiele auf die Naturverträglichkeitsprüfung vor.

REFERENTEN

DI Thomas Knoll

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung; Inhaber der Firma Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH.

Univ.-Prof. wHR Dr. Harald Rossmann

Professor an der BOKU; Umweltanwalt von NÖ; im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit regelmäßig als Experte im Bereich des Umweltrechts vom Parlament wie vom NÖ Landtag beigezogen (Wasserrechtsnovelle, MineralrohstoffG, AbfallwirtschaftsG etc.).

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ GroßgrundbesitzerInnen, ForstwirtInnen
- ✓ Mittel- und Großindustrie, Bauwirtschaft
- ✓ Bau- und Umweltschutzabteilungen in den Gemeinden und Bezirken
- ✓ National / international tätige ImmobilienmaklerInnen
- ✓ RechtsanwältInnen, Banken
- ✓ Sachverständige auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Bauwesen, Immobilien
- ✓ ArchitektInnen, UnternehmensberaterInnen
- ✓ Joint Ventures, Verkehrsbetriebe

SEMINARINHALTE

9.15–12.45 Uhr

Univ.-Prof. wHR Dr. Rossmann

Natura 2000 – Grundlagen

- Die neuen OGH-Urteile und ihre Folgen
- Das gemeinschaftsrechtliche Schutzinstrumentarium auf dem Gebiet des Naturschutzes (VS-RL, FFH-RL)
- Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer
- Stand der Verordnungen Vogelschutz, Fauna, Habitat, Richtlinie Gebietsschutz
- Rechtliche Umsetzungsnormen in anderen Materienbereichen
 - z.B. UVP-G, WRG, GewO, BStrG u. dgl.
- Die Organisation der Europaschutzgebiete
- Administrative Handhabung der Naturverträglichkeitsprüfung

„Natura 2000“-konforme Erstellung von Projekten

- Informelle Abstimmung von Projektideen
 - Schutzziele
 - Naturverträglichkeitserklärung
- Antragstellung auf Durchführung einer NVP
- Rechtsschutz während des Umsetzungsverfahrens
- Vorprüfungsverfahren
- Projektprüfung nach Art. IV der FFH-RL – Relevante Schutzgüter und deren Berücksichtigung im naturschutzbehördlichen Bewilligungsbescheid
 - Naturschutzbehördliche Beurteilungsparameter und -kriterien für die NVP
 - Entschädigungsprobleme für Wirtschaftsbeschränkungen in verordneten Europaschutzgebieten

13.45–17.15 Uhr

DI Knoll

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) als neuer Bewilligungstatbestand – Chancen & Risiken für die Projektentwicklung

- Natura 2000-Umsetzung in Österreich und europäischen Nachbarstaaten
- NVP-Prüfungsablauf und praktische Fallbeispiele
 - Alternativenprüfung
 - Einbeziehung der Europäischen Kommission
 - Schadensbegrenzungs- vs. Ausgleichsmaßnahmen
 - Erheblichkeitsgrenze
- Unterschiede Projekt-NVP / Plan-NVP
 - Naturschutzgesetz
 - Raumordnungsgesetz
- Plan-NVP und SUP in der Praxis
- NVP vs. landesweiter Artenschutz gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Exemplarische Vertragsverletzungsverfahren und EuGH-Urteile
- Kompetenzfragen Bund / Länder
- Interpretationshilfen der Europäischen Kommission
- Natura 2000 und Biodiversitätsschäden gemäß Umwelthaftungsrichtlinie